



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

a.semsrott [REDACTED]@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799 [REDACTED]

FAX (0228) 997799 [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 29.10.2020

GESCHÄFTSZ. 25-780/011 II#0601

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **IFG-Antrag - Schriftverkehr zu Haber-Diwell-Erlass [#201638]**

Sehr geehrter Herr Semsrott,

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 25. Oktober 2020 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihr Antrag wird unter dem o. g. Aktenzeichen bearbeitet.

Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an das für die Bearbeitung zuständige Referat 25, welches unter den o. g. Kontaktdaten erreichbar ist.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachreferat wird die Bearbeitung Ihres Antrages unter Berücksichtigung der zu sichtenden Dokumente voraussichtlich mit einem solchen Zeitaufwand verbunden sein, dass die Informationszugangsverschaffung keine einfache Auskunft mehr darstellen dürfte. Es ist mit der Entstehung von Gebühren zu rechnen.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem IFG-Verfahren weder hemmt noch unterbricht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.